



Regionaler Planungsverband, Neustrelitzer Str. 121, 17033 Neubrandenburg

zu TOP 7

Geschäftsstelle %  
Amt für Raumordnung  
und Landesplanung  
Mecklenburgische Seenplatte  
Neustrelitzer Str. 121  
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0385 588 – 89300 (NEU)

[poststelle@afirms.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afirms.mv-regierung.de)

[www.region-seenplatte.de](http://www.region-seenplatte.de)

## **Beschluss VV 5/23** **der 58. Verbandsversammlung**

<b>Gegenstand:</b>	Feststellung des Jahresabschlusses 2022
<b>Grundlage:</b>	§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 und § 18 Abs. 3 der Satzung für den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte; Beschluss VR 1/23 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.09.2023
<b>Einreicher:</b>	Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte
<b>Veröffentlichung:</b>	ja
<b>Mitzeichnung:</b>	Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Neubrandenburg, den 27.11.2023

Heiko Kärger  
Vorsitzender



Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte hat auf ihrer 58. Versammlung Folgendes beschlossen:

**Die 58. Verbandsversammlung trifft bezüglich des Jahresabschlusses 2022 folgende Beschlussfassung:**

**Der geprüfte Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.**

Begründung:

Das Haushaltsjahr 2022 wurde entsprechend § 18 Absatz 3 der Satzung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte geprüft. Über die Prüfung wurde mit Datum vom 22.08.2023 ein Bericht erstellt, der durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss übermittelt wurde.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ergab, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben, die einer Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandes entgegenstehen. Die Entlastung wird vorgeschlagen.

Im Folgenden Auszüge aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022:

Der Regionale Planungsverband wies für das Haushaltsjahr 2022 ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 EUR aus.

Das **Jahresergebnis** stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt in vereinfachter Form dar:

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	466.900,00 €	50.125,69 €	416.774,31 €
<b>Summe der Erträge</b>	<b>466.900,00 €</b>	<b>50.125,69 €</b>	<b>416.774,31 €</b>
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Sonstige Aufwendungen	465.900,00 €	50.125,89 €	415.774,31 €
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>466.900,00 €</b>	<b>50,125,89 €</b>	<b>416.774,31 €</b>
<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Erträge: Die Abweichung der ordentlichen Erträge resultiert u.a. daraus, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Fördermittel für das Projekt GRW-Regionalbudget II abgerufen wurden. Grund dafür sind die Akquisebedingungen aufgrund der degressiven Förderung sowie der förder- und vergabebedingt notwendige Zeitvorlauf bis zur Projektumsetzung.

Aufwendungen: Die Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis bei „sonstigen Aufwendungen“ resultieren schwerpunktmäßig aus den nicht abgerufenen Fördermitteln aus dem GRW-Regionalbudget II.

Aufgrund der im Jahr 2022 veränderten Gesetzeslage auf Bundesebene bzgl. des Ausbaus der Windenergie an Land wurden die Rahmenbedingungen zur Flächenausweisung für die Windenergie als sog. "Osterpaket" und "Sommerpaket" verkündet und verändert (Gesetz zur



Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 01.02.2023 als Artikelgesetz (Artikel 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz, Artikel 2 Änderung Baugesetzbuch, Artikel 3 Änderung Raumordnungsgesetz, Artikel 4 Änderung Erneuerbare-Energien-Gesetz) sowie Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2022). Die neue Rechtslage war zunächst auf Landesebene in Form eines „Windenergieerlasses“ für Mecklenburg-Vorpommern weitergehend zu regeln und zu konkretisieren. Da dieser Prozess im Jahr 2022 andauerte, war noch keine Beauftragung von konkreten Gutachten und Konzepten möglich, die zur Weiterführung der Teilfortschreibung des RREP MS bzgl. Windenergie unter Berücksichtigung der veränderten Rechtslage dienen können.

Die **Finanzrechnung** stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt in vereinfachter Form dar:

Ein-/Auszahlungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Summe der laufenden Einzahlungen	466.900,00 €	73.532,73 €	393.367,27 €
Summe der laufenden Auszahlungen	466.900,00 €	51.844,51 €	415.055,49 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	21.688,22 €	21.688,22 €

Ein- und Auszahlungen: Die unter dem Punkt Jahresergebnis aufgeführten Begründungen für Plan-Ist-Abweichungen der Erträge und Aufwendungen gelten analog für die Ein- und Auszahlungen.

#### **Sonderposten:**

Es wurden Sonderposten i. H. v. insgesamt 91.272,01 Euro ausgewiesen. Gegenüber dem Haushaltsvorjahr erhöhte sich der Bilanzposten um 23.407,03 Euro.

Entsprechend § 39 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurden den „sonstigen Sonderposten“ die nicht verbrauchten Umlagen i. H. v. 23.407,03 Euro zugeführt.

#### **Verbindlichkeiten:**

Der Regionale Planungsverband weist zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten in Höhe von 4.532,54 Euro (Vorjahr: 6.251,16 Euro) aus.

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem Landkreis MSE für die Haushaltsbewirtschaftung des Haushaltsjahres 2022 (4.450,94 Euro), gegenüber privaten Unternehmen für die Cateringkosten einer Gremiensitzung (66,40 Euro) sowie gegenüber Sparkassen für die Jahresabschlussbestätigung 2022 (15,00 Euro).

#### **Haushaltsausgleich:**

Die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden in der Ergebnis- und Finanzrechnung erfüllt. Der Gesamthaushalt ist somit ausgeglichen.

